



In Vollzug der Verordnung über die Bekanntmachung von Hochschulsatzungen (HSchBEkV) und des § 6 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München erfolgt folgende

## Hochschulöffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungsfachhochschule München vom 02.07.2015 und vom 10.12.2015 und vom 14.07.2016

und

der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 21.07.2015 und vom 22.06.2016 und vom 21.02.2017

und

des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 04.04.2016

wurde die „**Studien- und Prüfungsordnung der Katholischen Stiftungsfachhochschule München für den konsekutiven Masterstudiengang (Vollzeit und Teilzeit) Angewandte Sozial- und Bildungswissenschaften**“ am 25.07.2017 ausgefertigt und am 25.07.2017 in der Abteilung München, Raum D. E09, niedergelegt. Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt durch Anschlag in den Aushängekasten sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule ([www.ksfh.de](http://www.ksfh.de)).

Tag der Bekanntmachung ist der 25.07.2017. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Rückwirkung zum 15.03.2013 in Kraft. § 10 Abs.3 Satz 1 der Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2015 in Kraft.

An der Abteilung Benediktbeuern wird eine Ausfertigung der Satzung in Raum 126, Don-Bosco-Straße 1 (Nordtrakt) zur Einsicht bereitgehalten (§ 2 Abs. 3 Satz 3 HSchBekV).

Die Veröffentlichung der Satzung gemäß § 4 HSchBekV erfolgt auf den Internetseiten der Hochschule ([www.ksfh.de](http://www.ksfh.de)).

München, den 25.07.2017

Prof. Dr. Hermann Sollfrank  
Präsident

Aushang Abteilung München

Aushang Abteilung Benediktbeuern

Angeschlagen am: Nz:

Abgenommen ab: Nz: